

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 25 (1884)

Artikel: Basilius Christen : Konventual in Engelberg, geb. 1610, gest. 1660

Autor: A.O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

recht inständig beten, daß doch Gott den frommen Missionär zu ihnen führen und ihnen die Gnade der hl. Taufe geben wolle.

Nach paar langen und schweren Tagen war endlich bei steigender Kälte der Fluß wieder derart zugefrozen, daß man einen Gang über das Eis wagen durfte. Unser junge Indianer kam mit einigen Stammgenossen glücklich hinüber und eilte dem nächsten Dorfe zu. Als sie demselben schon nahe waren, kam eine lange Prozession von Männern und Frauen daher und zog einen Hügel hinauf. Voraus ging ein Knabe mit einem Kreuz, dann folgten die Indianer mit Fackeln, dann kamen Männer, die zwei Todtenfärge trugen und hinter denselben schritt der Missionär in priesterlichem Gewande einher und betete. Von Schmerz überwältigt, eilte der junge Indianer auf ihn zu und umarmte ihn, indem er schrie: „Gewiß mein Vater und meine

Mutter?“ „Ja wahrlich“, sagte selbst tief gerührt der Missionär, „ja mein armer Junge, es ist wirklich Dein Vater und Deine Mutter, die wir hier zu Grabe tragen; doch tröste Dich; Gott hat mich noch zu rechter Zeit zu ihnen geführt, ich habe sie noch im Glauben unterrichtet und ihnen die hl. Taufe gespendet; im Himmel wirst Du sie wiedersehen!“

Weinend, aber unendlich getröstet begleitete nun der gute Junge an der Seite des Missionärs seine lieben Eltern zu ihrer letzten Ruhestätte, in der seligen Hoffnung, sie einst wieder zu finden im Himmel.

Von diesem Augenblick an blieb er der unzertrennliche Gefährte des Missionärs und diente ihm als Katechet und Führer auf seinen Bekehrungsreisen bei den Indianern bis auf den heutigen Tag. —

P. Basilius Christen, Konventual in Engelberg, geb. 1610, gest. 1660.

Dieses Jahr geht der Kalendermann bei seiner bescheidenen Geschichtsforschung in's heimelige und benachbarte Hochthal Engelberg, nicht um mit Fremden aus allen Herrenländern köstlich zu tafeln und zu bummeln, sondern im rühmlichst bekannten Benediktiner-Kloster daselbst das Verzeichniß der dortigen Mönche aus dem Lande Nidwalden einzusehen.

Seit der Gründung des Klosters im Jahre 1082 begegnen uns aus Nidwalden: Heinrich von Buochs im Jahr 1190, Arnold von Wiesenberg 1295, Heinrich von Winkelried 1300, Thomas von Waltersberg 1315, Walther von Waltersberg 1327, Wilhelm von Wolfenschießen Abt 1331 bis 1347, Johannes am Stein 1345, Ulrich von Stans 1345, Arnold Mettler 1360, Johannes Steiner 1409, Johannes am Buel, Abt 1450—1458, Johannes von Matt 1482, Rudolph von Dedwyl ca. 1491, Antonius von Wolfenschießen ca. 1491, Heinrich Stulz 1548, Othmar Bünti 1562, Heinrich Stulz,

der jüngere, 1569, Michael Blättler 1646, Basilius Christen 1660, Bonaventura Leu 1669, Frowinus Christen 1743, Joachim von Deschwanden 1793, Adelhelm Flüeler 1801, Placidus Niederberger 1806, Josephus Businger 1831, Eugenius von Büren, Abt 1822—1851, Nicolaus Zelger 1853, Ignatius Odermatt 1883, welche alle bereits gestorben sind. Noch unter den Lebenden sind: Nicolaus Durrer, Anselmus Williger, Abt, Berchtold Fluri, Adelhelm Odermatt, Theodul Würsch und Emanuel Wagner, von welchen P. Adelhelm und Bruder Theodul im fernen Amerika im Geiste des hl. Vaters Benedictus unwirthlichen Boden zu grasreichen Wiesen und Ackerfeld umwandeln und eine neue Klostergenossenschaft zur Ausbreitung des katholischen Glaubens zu gründen beginnen.

Der geneigte Leser erwartet, wie der Titelkopf sagt, Notizen über Basilius Christen und das mit Recht, weil der Schreiber dieser Zeilen sich das vorgenommen hat. Warum die

drei verstorbenen Aebte, welche Nidwaldner waren, uebergangen werden, daran ist die Bescheidenheit des Nidwaldner Kalenders und Anderes schuld.

Wenn deine Reise durch das Thal von Wolfenschießen dich nach Grafenort oder Engelberg führt, so stellt sich dir rechts der Landstraße auf einem Hügel, etwa 10 Minuten von der dortigen Pfarrkirche, ein großes stattliches Haus von Holz gebaut und mit einem Thürmchen versehen, vor die Augen; man nennt es daher immer noch das „Höchhaus“. Landammann Ritter Melchior Ruffi ließ es im Jahre 1586 erstellen, und im gleichen Jahre das Bruderhäuschen des ehrw. Bruders Conrad Scheuber aus der Bettelrütthi hieher übertragen. Ruffis Absicht war, nach einem sehr bewegten Leben seine alten Tage nach Scheubers Vorbild in Einsamkeit zu beschließen. Auf dringende Bitte der Rätthe und Landleute 1589, die Landesgeschäfte mitzuführen zu helfen, gab er sein Vorhaben auf und verblieb in Stanz, wo er 1606 starb.

Nach Ruffis Tode ging das Höchhaus mit den dazu gehörigen Gütern an seinen Schwiegersohn Gesandten Wolfgang Christen, Enkel des ehrw. Conrad Scheuber über, und blieb in den Händen der Familie Christen ununterbrochen fort bis 1851.

Hier auf dem „Höchhaus“ erblickte unser P. Basilius Christen, vor dem Eintritt in das Kloster Melchior geheissen, das Licht der Welt. Seine Abstammung von Bruder Conrad Scheuber und Ritter Melchior Ruffi zeigt sich in folgender Weise:

1. Melchior Christen, 1531 Held bei Kapel, und Christina Scheuber, Tochter des Br. Conrad.
2. Wolfgang Christen, Gesandter in Bellenz, und Anna Ruffi, Tochter des Ritters M. Ruffi.
3. Joder Christen, Landweibel, und Anna Ammas.
4. Melchior Christen (P. Basilius in Engelberg). Seine Geschwister waren: Johann Christen, ledig, in Paris ertrunken, Caspar, Landweibel, verheirathet mit Barbara Barmettler, und später mit Catharina Barmettler, Wolfgang, Castelan, verheirathet mit Anna

Kaiser, Anna, verheirathet mit Landweibel Nicolaus Businger, Francisca, ledig gestorben, und Ottilia Margreth, verheirathet mit Peter Blättler.

P. Basilius Christen gehört einem alten und rühmlichen Geschlechte an, welches dem Lande viele tüchtige Männer geistlichen und weltlichen Standes gab und seinen Sitz hauptsächlich in Wolfenschießen hat. Schon um's Jahr 1433 kauft ein Jenni Christen von Altzellen von Abt Johannes und Prior von Engelberg mehrere Güter in dort um 7 Gulden an Gold; ein Arnold Christen fällt 1515 bei Mailand; im Jahre 1671 stirbt Landesfähnrich, Sädelmeister, Landammann und Landeshauptmann Jakob Christen; Wolfgang ist um 1687 und Stanislaus um 1761 Landammann; P. Frowinus Christen stirbt 1743 als Prior in Engelberg, und Johann Martin wird 1754 Pfarrer in seiner Vatergemeinde Wolfenschießen, dann Sextar des Bierwaldstätter-Capitels, ist sehr thätig für Schule und Kirche und stirbt 1794.

P. Basilius, also Sohn des Joder Christen und der Anna Ammas, wurde 1610 geboren. Der Geist eines Conrad Scheuber und Ritters Ruffi wird der Familie Christen kaum gefehlt haben. Besorgt für die Erziehung des kleinen Melchior übergaben ihn seine Eltern der Klosterschule in Engelberg, wo er Freude zum Studiren und Hang zum Klosterleben gewann. Letzteres mag den Seinigen unwillkommen zu vernehmen gestanden sein; sie werden ihm aber kaum Schwierigkeiten zum Verbleiben im Kloster gemacht haben. Einen Sohn oder Bruder als Mitglied des edeln und berühmten Benediktiner-Ordens zu haben, galt ehemals als große Ehre für eine Familie. Liebe Eltern und Geschwister zu verlassen und in ein Kloster zu treten, ist ein großer Schritt. Wer diesen Schritt thut, den hält die eitle Welt für thöricht und beklagenswerth. Das Leben eines Mönchen wird ein verborgenes; da bewegt es sich sammt seiner ganzen Umgebung durchaus und Tag für Tag im streng vorgeschriebenen Wege seiner Regel. Chor, Zelle und Speisesaal des Klosters sind die angewiesenen Orte, wo der Mönch betet, betrachtet, studirt und die nothwendige Speise genießt. Zu einem solchen Leben entschloß sich nun auch unser P. Basilius im löblichen

Stifte des sel. Grafen Conrad von Seldenhären am Fuße des Titlis.

Am 10. Februar 1630 legte er daselbst unter Abt Placidus I. die Ordensgelübde ab. Dieser war ein frommer und gelehrter Mann, der strenge an der Klosterordnung hielt, die Wissenschaft eifrig pflegte, und in Wort und Beispiel Frömmigkeit und Tugend lehrte. Wie das Glück einer Familie von guten und pflichtgetreuen Eltern abhängt, so wird auch der allseitige Wohlstand einer Klostergenossenschaft durch fromme und gelehrte Obern erhalten und befördert. Kaum zwei Jahre nachher nahm auch Bonaventura Leu von Stanz, der später Prior geworden, das Ordenskleid in Engelberg.

Jetzt nach Vollendung der niedern Studien und des Noviziates sollte Basilius zu den höhern Wissenschaften schreiten. Hiefür bot sich ein glücklicher Anlaß. Für Nidwalden war um diese Zeit ein Stipendienplatz im borromäischen Seminar zu Mailand ledig geworden und noch unbesetzt. Obgleich bereits damals Engelberg und Nidwalden wegen Landmarchen und Zehnten im Streite lagen, nahm man doch keine Rücksicht darauf; am 19. Januar 1632 beschließt der gefessene Landrath von Nidwalden: Dieser Stipendiumplatz im Collegium zu Mailand wird dem Fr. Basilius, Konventualen in Engelberg, ertheilt, und zwar auf drei oder vier Jahre. Weil die Familie des Basilius durch ihre Abstammung und Verwandtschaft bedeutendes Ansehen genoß, so mag diese Schlußnahme um so eher erfolgt sein. Kurz, es öffnete sich für den jungen Konventualen die freudige Aussicht, in den höhern Wissenschaften der Philosophie und Theologie eine tüchtige Ausbildung zu erhalten. Stand ja damals das Mailänder Collegium in dieser Beziehung weltberühmt da und bildete für die katholische Schweiz eine reiche Zahl tüchtiger Priester. Jetzt ist leider dasselbe durch den feindseligen Geist, der in ganz Italien gegen die römische Kirche weht, für katholische Schweizer, die sich dem Priesterstande widmen wollen, verschlossen. Ob und wann dieses Collegium seiner Stiftung nach wieder geöffnet wird und benutzt werden kann, wird die Zukunft lehren.

Im Jahre 1637 Priester geworden, that P. Basilius sich durch Tugend und Wissenschaft hervor. Für ihn begann nun das thätige Leben für das Gotteshaus. Zuerst war er Subprior und dann Prior desselben. In dieser

Stellung hatte er im Namen seines Abtes und Konventes eine höchst wichtige Mission oder Aufgabe zu seinen Mitlandleuten in Nidwalden. Nidwalden lag mit Kloster und Thal Engelberg im Streite wegen Marchen, Zehnten und andern Gerechtigkeiten und führte ihn mit Hestigkeit. Derselbe begann schon 1484 wegen Haagpflicht zwischen Trüpfensee und Gerschni und wegen der March im Staldi auf Trüpfensee; er zog sich in die Länge bis in's XVIII. Jahrhundert und nahm immer größere Ausbreitungen. Dazu gesellte sich noch der Streit um die beidseitig beanspruchten Rechte in der sogen. Alp Brunniswald unterhalb den Wallenstöcken, welche erstere Nidwalden 1601 erkaufte hatte. Der Streit, besonders wegen dem Zehnten, führte endlich soweit, daß vom Bischofe von Constanz bereits 1613 eine Exkommunikation an den Landammann von Nidwalden ausgewirkt wurde. Nachdem diese Frage sogar vor eidgenössischen Tagen gewaltet und der Bischof von Constanz so ernst sich hören ließ, so schrieb 1614 Nidwalden an den Abt von Engelberg, daß es eine Zusammenkunft zur Ausgleichung mit ihm halten wolle, welche aber nicht erfolgte. Die Reibung und Erbitterung steigerte sich bei einigen Landleuten in Nidwalden so sehr gegen Abt Benedict Keller, daß derselbe in einem Briefe von 1620 an die Obrigkeit klagend schrieb, er sei auf seiner Heimreise von Einsiedeln von der Nacht überfallen, in Beckenried übernachtet; beim Nachessen habe er sich in Gesellschaft einiger Gäste, namentlich mit Herrn Landesfähnrich Stalder, einem Bruder des Gastwirths, freundlichst unterhalten. Nach dem Nachessen und Unwünschung einer guten Nacht begab sich der Abt mit seinem Diener zur Ruhe. Kurz darauf erhob sich in in der Wirthstube ein Heidenlärm, begleitet von heftigem Trommelschlag. Als der Abt durch seinen Diener bei den Tumultanten um Ruhe bitten ließ, wurde der Lärm noch ärger und umhergeschobene Lehnstühle machten den Tumult noch größer. Der Abt glaubte sogar für sein Leben fürchten zu müssen. Es fielen wirklich bei diesem Auftritte derartige Drohworte, welche Alles befürchten ließen. Einer der Ruheförder rief: er sei vorhabens, den Prälaten zu erschließen; ein Anderer ließ dem Diener anzeigen, wenn er sich wieder nach Engelberg begeben, dem Pfaffen zu dienen, so werde er ihn mit seinem Rappier durchbohren. Noch viele andere Drohworte wurden ausgestoßen. Hierüber wurde

Nidwalden von Seite Luzern zu Rede gestellt. Bei dem Verhöre der Tumultuanten wurden diese Erzesse in Abrede gestellt; der Abt aber berief sich auf einen Schiffer von Buochs als Zeugen. Es scheint aber kein strenger Untersuch gewaltet zu haben und hierüber zur Tagesordnung geschritten worden zu sein.

Ob schon die angeregten Streitfragen noch unerlediget waren, so wurde dennoch Abt Benedict an der Nachgemeinde 1626 zum Landmann von Nidwalden angenommen. Um diese Zeit mag P. Basilius bereits als Klosterschüler in Engelberg eingetreten und Zeuge der gespannten Lage zwischen Nidwalden und Engelberg gewesen sein.

Was aber bei diesen Streitfragen den P. Basilius näher berührte, das war die von Thal und Kloster Engelberg behauptete Holzberechtigung im Brunniswald, welche Nidwalden für sich behauptete. Engelberg, sich berechtigt glaubend, schlug Holz und „schwentete“ daselbst, ohne auf das Verbot von Nidwalden zu sehen. Letzteres berief 9 achtzigjährige Männer, um von ihnen Kunde zu vernehmen, wer im Brunniswald das Holzrecht ausgeübt habe. Sie Alle berichteten, daß so lange sie sich entsinnen mögen, die Landleute von Unterwalden daselbst geholzet haben und nicht die von Engelberg. Diese Männer waren: Sebast. Flüeler 84 Jahre alt, Kommissar Arnold Farlimann 71, Christoph Guot 86, Ludwig von Nüela von Freiburg 80, Jakob Kengger 80, Melchior Scheuber 86, Caspar Hummel 85, Caspar Mathys 70 und Balzer Kengger. Mit der Durchführung dieser Frage wurden Landammann Lussi und Statthalter von Büren betraut. Freundnachbarlich rath Obwalden denen von Nidwalden, diesen Anstand an der Hand von Siegel und Briefen in Güte abzuthun. Nidwalden aber glaubt, das gehe nicht so leicht von statten, fragt aber auch Luzern an, was in Sache zu thun sei. Allerhand Zwischenfälle und Verzögerungen verschoben diese Rechtsfrage bis in das Jahr 1637. Am 14. September desselben Jahres erscheint P. Basilius im Namen des Abtes und Konvents vor dem gefessenen Landrath in Stans, und dankt wegen dem gütlich getroffenen Abkommen betreff des „Schwentens“ im Brunniswald und versichert, für Zukunft mit Nidwalden im Frieden leben zu wollen, wie die Gesandten der Schirmorte weiter darthun werden. Man

hatte sich nämlich dahin geeinigt, daß Engelberg für den zugefügten Schaden durch Schwenten im Brunniswald eine Anzahl Tannen aus seinen nächstgelegenen Wäldern den Landleuten von Nidwalden folgen lasse; ferner, daß es bei dem Buchstaben der authentischen Marchbriefe vom Jahre 1435 und 1518 verbleibe, und die von Engelberg im gedachten Brunniswalde weder „schwenten, öffnen, säubern, noch groben dürfen.“ Betreff der Marchen war der Landrath nicht ganz einverstanden und beschloß nochmaligen Untersuch derselben. Zu dem Ende wird Engelberg auf den 1. Weinmonat zu dem Marchstein in der Alp Fang eingeladen. Dieser Einladung wurde, wie es scheint, nicht nachgekommen. Nidwalden schreibt in dieser Angelegenheit dann an Ammann und Thalleute von Engelberg, daß eigentlich sie den Schaden an Holz im Brunniswald verursacht hätten und weil es wegen dieser Streitfrage bereits große Kosten gehabt, so werde es sich schadlos zu machen suchen, wenn nicht in Zeit von acht Tagen dafür Abtrag geschehe. Hierauf erklärt der Abt seine Verwunderung über diese Anforderung, mit der Bemerkung, daß Engelberg „von etlich hundert Jahren hero“ den Brunniswald ruhig besessen habe. Der Abt spricht vorzüglich seine Verwunderung noch aus, weil Nidwalden als Mitschirmort von Engelberg so vorzugehen gedente. Durch dieses so gehaltene Schreiben des Abtes vom 11. August 1638 fand sich der gefessene Landrath am 9. Mai 1639 veranlaßt zu antworten, daß Nidwalden die Matte der Thalleute in Stansstad habe schätzen lassen; wenn nun die Thalleute die Schätzung erlegen und die Matte lösen wollen, mögen sie es thun; wo nicht, werde Nidwalden diese Matte zu seinen Händen nehmen; sollte das nicht genügen, so werde man Habe und Gut der Thalleute angreifen und sich wegen des Schadens im Brunniswalde schadlos halten. Es wird denen von Engelberg nochmals Holz und Feld im Brunniswald untersagt, und dem Statthalter Stulz, Landschreiber Leu, Landammann Odermatt und Gesandten Belger der Auftrag ertheilt, diesen Streit innerhalb Jahresfrist zu beendigen. Allein Abt Placidus erwiderte am 26. Brachmonat nachher, es sei unerhört, daß Nidwalden Vieh in den Brunniswald treibe, derselbe gehöre ja Engelberg, und verwundert sich, daß man gütliche Ausgleichung nicht angenommen; er schlägt nochmal eine solche oder Schiedrichter vor.

Die beiden Parteien waren nun wieder sehr weit aus einander. In dieser schroffen Stellung werden nun P. Basilius in Begleit des P. Bonaventura Leu, Statthalter des Gotteshauses, Nicolaus Dillier, Thalfährnich, und Andreas Kuster, Lieutenant, nach Stanz zu einem dreifach gefessenen Landrath abgesandt, welcher sich am 23. April 1640 versammelt hatte. Diese bringen vor: Da seit 1632 wegen dem Brunniswald durch Schreiben und Konferenzen keine Vereinbarung, durch Leidenschaft bereitet, erzweckt werden konnte, auch keiner in der eigenen Sache Richter sein könne, so sollte man sich auf einen Drittmann oder unparteiische Männer vereinigen, welche aus den eidgenössischen Orten genommen würden, und diese dann sprechen lassen, was das Nachbarlichste und Thunlichste sein möchte. Sie bitten, daß man die Matte zu Stanzstad, welche Nidwalden zu Handen genommen, wegen den armen Leuten des Thales wieder freigegeben wolle; der Abt erkläre sich als Bürge für die gelaufenen Kosten. Die Nachgemeinde vom 6. Mai, vom gefessenen Landrath hierüber angefragt, beauftragt die schon am 9. Mai 1639 bestellten Männer, Schiedrichter von Uri, Schwyz oder Zug zu erkießen, und gibt die Matte zu Stanzstad den Thalleuten einweilen frei. Diese frohe Botschaft wird noch am gleichen Tage dem Abten und Konvente von Engelberg berichtet. Hierauf wurde die Zahl der Schiedrichter zu bestimmen denen von Nidwalden überlassen, welches jetzt meint, daß man beiderseits nur aus einem Orte einige Männer zur Ausgleichung des Streites wähle, um unnöthige Mühen und Arbeiten zu vermeiden. Allein Engelberg will das bezügliche Schreiben nicht recht verstehen können, und hält es für thunlicher, aus jedem der drei Orte einen Schiedrichter zu nehmen. Hiermit nicht einverstanden, erklärt Nidwalden, daß es in dieser Sache zwei Männer von Schwyz nehme, und sie die von Engelberg mögen solche auch von dort oder einem andern Orte nehmen. Auf dieses hin antwortet Engelberg, es werde in Bälde seine Männer wählen. Diese Zögerung und unbestimmte Antwort fiel in Nidwalden auf und wird von hier nochmals darauf gedrungen, unverzüglich die Wahl der Richter zu treffen und anzuzeigen; es verwahrt sich vor den Folgen der Zögerung. Nidwalden bestimmte aus den ihm von Schwyz vorgeschlagenen Schiedrichtern den Altlandammann Johann Sebastian

Abhyberg und den Statthalter Melchior Bühler. Diese zwei Herren verdankten sogar das ihnen geschenkte Zutrauen, und Schwyz selber versichert die Nidwaldner, daß diese zwei Männer für das Recht Nidwaldens Hand anlegen werden. Engelberg erkor seinerseits zu Schiedsrichtern Hauptmann, Ritter und Altlandammann Marquard Imfeld und Landvogt und Landweibel Niclaus von Deschwanden aus Obwalden.

Den 23. Brachmonat 1640 versammelte sich dieses Schiedsgericht bei Melchior Dillier im kalten Brunnen, wobei Nidwalden noch besonders vertreten war durch Altlandammann Bartholome Odermatt, Statthalter Arnold Stulz, Gesandten Peter Zelger, Landesfährnich und Säckelmeister Jakob Christen, Fährnich Nicolaus von Matt, Jung Hans B'Koz und Bartholome Agner, alle des Raths; für Engelberg P. Basilius, Niclaus Dillier, Thalfährnich, Johann Matter, Bannerherr, und Melch. Dillier im kalten Brunnen. Nach Anhörung beider Parteien Rechtsgründe, March- und anderer Urkunden, Zeugen, eidgenössischer Abschiede und nach Einsicht der bestehenden Marchzeichen wurde einhellig erkannt: Daß der Brunniswald kraft der verzeichneten Marchen denen von Nidwalden, die Alp Wallen in ihrem ganzen Umfange denen von Engelberg eigenthümlich gehören und verbleiben sollen. Hiemit sollen beide Parteien wegen dem Marchstreite im Brunniswald „wohl verglichen, betragen vnd entscheiden, auch alle in diser ganzen Action geloffne Ungüete, hüzige worte vnd werkh also aufgehelt sein, daß solche keinem Theill weder todt noch lebendigen schädlich oder nachtheilig sein sollen.“ Es mußten die von Nidwalden die Matte zu Stanzstad den Thalleuten wieder zurückgeben; den davon bezogenen Ertrag durften sie behalten. Engelberg aber mußte denen von Nidwalden 100 gute Gulden erlegen und zustellen. Beide Parteien erklärten die Annahme dieses Entscheides, welcher durch Landschreiber Geberg von Schwyz in eine Urkunde verschrieben und allseitig besiegelt wurde.

P. Basilius Christen war erst dreißig Jahre alt, als er sein Gotteshaus und Thal Engelberg in so wichtiger Angelegenheit vertrat. Jedermann begreift die schwierige Stellung desselben. Auf einer Seite stand Abt und Konvent, deren Schaden er zu wenden, und auf der

ändern seine lieben Mitlandleute, deren Rechte er nicht verkümmern sollte. Schon die Mühe, welche er sich gefallen lassen mußte, die einschlägigen Marchschriften selbst einzusehen und auf dem Stöße zu untersuchen, war für einen Ordensmann sehr schwerfallend, und das vielleicht um so mehr, wenn man Zweifel in seine Thätigkeit und entschiedenes Verwenden für Kloster und Thal hegen mochte. Doch scheint P. Basilius seine Aufgabe gut gelöst zu haben; wenigstens wurde der Streit um den Brunniswald zu Ende gebracht.

Während seinem Prüfungsjahre in Engelberg 1629 wüthete in Nidwalden die Pest und raffte in seiner Vatergemeinde Wolfenschießen in kurzer Zeit an die hundert Personen weg, unter welchen er viele Verwandte und Bekannte zu beklagen hatte. In seinem Professionsjahre 1630 trat im August das Lawasser unterhalb der Wylerbrücke gänzlich aus und begann seinen Lauf in den drei verschiedenen Richtungen, wie vor 1462, richtete argen Schaden an und forderte sehr große Arbeit und Kosten, um es wieder in's alte Flußbett zu bringen. Innige Theilnahme an der Prüfung seiner Mitlandleute wird ihm kaum gefehlt haben.

Seit 1640 scheint P. Basilius ungestört in seinem Gotteshause der klösterlichen Ordnung, dem Gebete und Studium gelebt zu haben. Der Abt wählte ihn auch zum Prior des Klosters. Doch der Gehorsam forderte von ihm ein anderes Opfer. Er sollte die Klosterzelle mit der Wohnung eines Landpfarrers vertauschen. Das Gotteshaus Engelberg besaß nämlich 3 Pfarreien im freien Amte, Sins, Abtwyl und Au. Im Jahre 1651 mußte P. Prior Basilius seine stille Zelle verlassen und als Pfarrer und Statthalter seines Klosters die Pfarrei Sins übernehmen. Nicht bloß die Pflichten eines Seelsorgers, sondern ganz vorzüglich die gespannte Zeitlage zwischen den Katholiken und Protestanten machten diese Stellung beschwerlich. Es bereitete sich eben der

erste Willmerger Krieg vom Jahre 1656 vor. Nebst Anderm nahm Zürich Anlaß, die katholischen Kantone mit Krieg zu überziehen auch aus Folgendem. Einige Familien aus Arth, Kt. Schwyz, waren vom katholischen Glauben abgefallen und nach Zürich gezogen. Ihre Güter zu Hause wurden mit Beschlagnahme belegt. Der Rath von Zürich nahm sich ihrer an und forderte die Herausgabe derselben. Schwyz schlug dieses Begehren aus, verlangte vielmehr die Auslieferung der Ausgewanderten. Zürich griff zu den Waffen und ebenso schnell waren die katholischen Orte unter den Waffen. Als die katholischen Truppen in das Freiamt einrückten, übernahm P. Basilius die Stelle eines Feldpaters bei ihnen und begeisterte sie durch eine Ansprache zum Kampfe. Es war der 14. Januar 1656, als die katholischen Orte einen glänzenden Sieg erfochten und am 26. Hornung Frieden geschlossen wurde. Von den Landesleuten des P. Basilius befanden sich bei der Rapperswyl Besatzung an der Spitze der Unterwaldner die Landammänner Jakob Christen und Peter Zelger, der eine als Landeshauptmann und der andere als Bannerherr; es verbluteten daselbst Hauptmann Caspar Leu und Thomas Z'Koz.

P. Basilius war kein fauler Mönch, wie man zu sagen beliebt. Nebst den vielen Geschäften zur Zeit seines Aufenthalts im Kloster und des Pfarramtes zu Sins benutzte er seine freie Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten. 8 Handschriften in der Klosterbibliothek über Philosophie, Theologie und Arznei bezeugen seine Wissenschaft und Arbeitsliebe. Er war ein ächter geistiger Nachkomme des gelehrten und seligen Abtes Frowin (1143—1178). Als er im 50. Altersjahre stand, ging sein mühevolleres Tagwerk zu Ende, der Herr war mit seiner Arbeit zufrieden und rief ihn den 7. Weinmonat 1660 zu seinen Vorfahren in eine bessere Welt ab.

A. O.

Die Sage von der Spysalp.

Vor uralten Zeiten, als Beggenried noch zu Buochs gehörte, lebte dort ein steinreicher Mann, Heinrich von Isenringen. Er besaß das Schloß oder Steinhaus Isenringen am See und die Matten beinahe alle zwischen Hagnau und

dem „Boden“. Auch der Berg „Tristelen“ und die große Alp „Spys“, am Buochserhorn gelegen, und noch mehrere andere Güter gehörten ihm. Aber seit mehrern Jahren ist er nicht mehr in's Spys gefahren, weil die drei letzten